

Geoblocking – Ist grenzenloser Vertrieb in der EU zwingend?

Was ist Geoblocking?

Geoblocking bezeichnet Maßnahmen zur Beschränkung des Zugangs zu Waren und Dienstleistungen für Kunden aus dem Ausland. Seit Jahren rückt Geoblocking sowohl im Online-Vertrieb als auch im stationären Handel immer wieder in den Fokus der EU. Zulieferer, Händler und Importeure haben ein großes Interesse daran, den grenzüberschreitenden Vertrieb zu regulieren. Hersteller wollen Gebietsschutz gewähren, Einzelhändler wollen nicht an im EU-Ausland ansässige Verbraucher liefern und Hersteller wollen nationale Märkte individuell erschließen. Die Geoblocking-Verordnung schränkt allerdings die Möglichkeiten einer Gebietsbeschränkung grundsätzlich ein. Verstöße gegen das Geoblocking-Verbot, egal ob einseitige Maßnahme eines Akteurs oder Vertriebsvorgabe, sind mit empfindlichen Bußgeldern sanktioniert.

Grenzen kennen, Gestaltungsspielräume nutzen!

Über die vertriebskartellrechtlichen Schranken hinaus verbietet die Geoblocking-Verordnung innerhalb des Binnenmarkts das Sperren von Internetseiten für Kunden aus anderen Ländern sowie das sogenannte „Auto Forwarding“. Auch die Anwendung unterschiedlicher Geschäftsbedingungen und Preise („Dynamic Pricing“) sowie die Diskriminierung beim Bezahlvorgang sind grundsätzlich untersagt. Das gilt sowohl für eigene Maßnahmen von Händlern als auch für Vertriebsvereinbarungen.

Das heißt allerdings nicht, dass die Akteure der Lieferkette EU-weit alle Käufer gleichermaßen beliefern müssen. Die Gestaltung der Vertragsbedingungen, des (Online-)Vertriebs und des Marketing eröffnen Spielräume, mit Hilfe derer Verkäufer ihre Interessen ein Stück weit wahren können. Die genaue Kenntnis des rechtlichen Spielraums ermöglicht es, AGB und Verträge rechtssicher zu gestalten, Verstöße gegen die Geoblocking-Verordnung und das Vertriebskartellrecht zu vermeiden und den Vertrieb zu optimieren.

Unser Angebot

- **Gestaltung und Verhandlung der Klausel:** Wir entwerfen eine auf Ihre Interessen zugeschnittene und rechtssichere Klausel für Ihre Verkaufsbedingungen, damit Sie Gestaltungsspielräume nutzen können und das Risiko eines Verstoßes gegen die Geoblocking-VO minimieren.
- **Prüfung des Online-Vertriebs:** Wir prüfen Ihren Online-Auftritt hinsichtlich der Compliance mit der Geoblocking-VO und helfen Ihnen, sicherzustellen, dass deren Vorgaben erfüllt sind.
- **Prüfung des Vertriebsmodells:** Wir stellen sicher, dass Ihr Vertrieb den Vorgaben des Vertriebskartellrechts und der Geoblocking-Verordnung entspricht und gestalten Ihre Vertriebsprozesse und Vertriebsvereinbarungen rechtssicher und interessenwährend.
- **Vertretung in Streitigkeiten:** Bei Streitigkeiten mit Kunden oder im Falle von Bußgeldern wegen eines Verstoßes übernehmen wir Ihre Interessensvertretung in außergerichtlichen Verhandlungen und gerichtlichen Verfahren.

Unser Kennenlernangebot für Sie:

Prüfung Ihrer Verkaufsbedingungen: Wir stellen sicher, dass Ihre vertraglichen Regelungen rechtssicher sind. Natürlich erhalten Sie auch erste Anpassungsvorschläge.

EUR 750 (zzgl. USt.)

Prüfung Ihres Online-Shops: Wir prüfen, ob Ihr Online-Shop und die dazugehörigen Verkaufsbedingungen den Vorgaben der Geoblocking-Verordnung entsprechen oder Sie ein Bußgeld riskieren.

EUR 1.250 (zzgl. USt.)

Ihr Mehrwert – schnell und rechtsicher

Luther verfügt über langjährige Erfahrung in der Beratung von Unternehmen auf allen Stufen der Wertschöpfungskette. Wir kennen die Herausforderungen wie Beschaffungsnot, Kostenzwang, Wettbewerbsdruck und den Bedarf nach starken, digitalen Vertriebssystemen und Vertriebskanälen.

Unser Ziel ist es, Unternehmen wirtschaftlich und effizient bei der Gestaltung Ihres digitalen und stationären Vertriebs zu unterstützen. Unsere Beratung verschafft Ihnen ein rechtssicheres Vertriebssystem und passgenaue Verträge, mit denen Sie Kosten und Risiken im Rahmen Ihres Vertriebskonzeptes verringern können.

Auf den Punkt. Luther.

Luther ist eine der führenden Full-Service-Kanzleien und mit mehr als 420 Rechtsanwälten und Steuerberatern an zehn deutschen Standorten sowie mit zehn Auslandsbüros in Europa und Asien präsent. Zu unseren Mandanten zählen große und mittelständische Unternehmen sowie die öffentliche Hand. Mit unseren Dienstleistungen verfolgen wir einen unternehmerischen Ansatz: Alle Beratungsleistungen richten sich am größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzen für den Mandanten aus.

Unsere Auszeichnungen



Interessiert?

Möchten Sie mehr erfahren oder unsere Beratung beauftragen, dann senden Sie uns bitte eine E-Mail an BD@luther-lawfirm.com. Wir melden uns umgehend zurück.

Unsere Ansprechpartner für Ihre Rückfragen



**Dr. Christoph von Burgsdorff,
LL.M. (Essex)**

**Partner, Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- und
Gesellschaftsrecht
T: +49 40 18067 12179
M: +49 152 016 12179
[christoph.von.burgsdorff@
luther-lawfirm.com](mailto:christoph.von.burgsdorff@luther-lawfirm.com)**



Dr. Robert Burkert

**Rechtsanwalt
T: +49 40 18067 14837
M: +49 152 016 14837
[robert.burkert@
luther-lawfirm.com](mailto:robert.burkert@luther-lawfirm.com)**

